**Landkreis Lüchow-Dannenberg**
**Der Landrat**
**51 – Jugend, Familie, Bildung**
**51.4 Frau Hinze**

05.09.2017

# Sitzungsvorlage

**Nr.: 2017/713**

**Info-Vorlage**

## Kita-Bedarf in der SG Elbtalaue: Einrichtung einer Einzelintegration in der Ev.-luth. Kinderkrippe Dannenberg

| | | |
|---|---|---|
| Jugendhilfeplanungsgruppe<br>Jugendhilfeausschuss | 07.09.2017<br>21.09.2017 | |

Der Landkreis sowie die örtlich zuständige Samtgemeinde Elbtalaue tragen über den Defizitausgleich unter anderem die über die Finanzhilfe vom Land hinausgehenden Personalkosten. Um diese möglichst gering zu halten werden die Träger über § 4 Abs.1 des Betriebsführungsvertrages zur optimalen Ausschöpfung der Landesförderung der Personalkosten verpflichtet. Damit es zu einer Förderung durch das Land kommt muss das Personal bestimmte Qualifikationen aufweisen und mindestens mit der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit, also mindestens 19,5 Stunden/Woche, angestellt sein.

Mit Antrag vom 03.07.2017 beantragte der Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg die Übernahme der Personalkosten für eine mit weniger als 19,5 Stunden/Woche angestellte Fachkraft für das Kita-Jahr 2017/2018.

Bei den Elterngesprächen der Ev.-luth. Krippengruppe Dannenberg zur Aufnahme der Kinder zum 01.08.2017 stellte sich heraus, dass ein neu angemeldetes Kind einen besonderen Förderbedarf hat. Der Sachverhalt war bei Anmeldung des Kindes in der Krippe nicht bekannt. Kostenanerkenntnis und Bericht des Gesundheitsamtes wurde dem Träger auf Nachfrage vorgelegt. Bedingt durch die kurzfristige Einrichtung einer Einzel-Integration in der Ev.-Luth. Krippe in Dannenberg zum 01.08.2017 war die Beschäftigung einer heilpädagogischen Fachkraft mit einem Stundenumfang von 10 Stunden/Woche notwendig. Diese Stunden wurden durch eine bereits in der Krippe beschäftigten Mitarbeiterin übernommen, welche die entsprechende Zusatzausbildung hat. Durch die Übernahme dieser Stunden musste die Mitarbeiterin jedoch 10 Stunden/Woche in der Krippe abgeben, die von einer bisher beschäftigten Vertretungskraft übernommen wurden.

Die Kosten für die 10 Stunden der heilpädagogischen Fachkraft sind unter anderem über die Sachkostenpauschale für Einzel-Integration zu finanzieren.

Der Landkreis stimmte dem Antrag verwaltungsintern in Abstimmung mit der Samtgemeinde Elbtalaue unter folgender Auflage zu: bei Erfordernis eines unterjährigen weiteren Stundenbedarfes in der Einrichtung, ist der Stundenbedarf dieser betreffenden Fachkraft zuzurechnen, mit dem Ziel, die Finanzhilfe zu erhalten.
Der Jugendhilfeausschuss wird um nachträgliche Kenntnisnahme gebeten, da eine Beschlussfassung zur Umsetzung der Einzel-Integration in Anbetracht der Kurzfristigkeit leider nicht eingeholt werden konnte.

**<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>**

| | | |
|---|---|---|
| Jahreswochenstundenpauschale x 10 h | 1.179,- x 10 | 11.790,-€ |
| Eigentliche Erstattung aus Finanzhilfe Krippe (52 %) | 11.790,- x 52 % | 6.130,80 € |
| Kosten Landkreis nach Jugendhilfevereinbarung (75 % LK, 25 % SG) | 6.130,80 x 75 % | 4.598,10 € |

Durch die ausbleibende Finanzhilfe enstehen dem Landkreis zusätzliche anteilige Kosten in Höhe von ca. 4.600,- Euro pro Jahr (75% von 6.130,80 Euro).